

Hauptversammlung der Schaeffler AG

am 24. April 2019

Tagesordnungspunkt 6 (Neuwahlen zum Aufsichtsrat)

Wahlvorschlag nach §§ 127, 126 AktG

Der Aktionär IHO Verwaltungs GmbH, Herzogenaurach, eingetragen im Handelsregister des AG Fürth unter HRB 14734, unterbreitet zum Tagesordnungspunkt 6f) der Tagesordnung folgenden Wahlvorschlag:

Antrag zu TOP 6f)

Die IHO Verwaltungs GmbH, Herzogenaurach, schlägt vor, anstelle von Frau Dr. Vera Rothenburg, Stuttgart, als Vertreterin der Anteilseigner **Frau Sabine Bendiek, wohnhaft in Frankfurt am Main, Vorsitzende der Geschäftsführung der Microsoft Deutschland GmbH, München**, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Begründung:

Frau Bendiek ist Vorsitzende der Geschäftsführung der Microsoft Deutschland GmbH. Frau Bendiek verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Digitalisierung, IT und künstliche Intelligenz. Für die weitere Entwicklung der Schaeffler AG und der Schaeffler Gruppe sind die Themen IT, künstliche Intelligenz und Digitalisierung von großer Bedeutung. Es ist deshalb wichtig, dass zu diesen Themen spezifische Kenntnisse und Erfahrungen im Aufsichtsrat verfügbar sind. Mit der Wahl von Frau Bendiek zum Mitglied des Aufsichtsrats könnte im Gesamtgremium eine wesentliche Stärkung der Kenntnisse und Erfahrungen zu diesen Zukunftsthemen erreicht werden.

Frau Bendiek hat erklärt, dass sie im Falle der Wahl das Amt annehmen und den für eine Tätigkeit im Aufsichtsrat erforderlichen Zeitaufwand aufbringen wird.

Zwischen der Microsoft Deutschland GmbH und ihren verbundenen Unternehmen einerseits und der Schaeffler AG und ihren verbundenen Unternehmen andererseits gibt es geschäftliche Beziehungen im branchenüblichen Umfang. Im Übrigen bestehen keine für die Wahlentscheidung der Hauptversammlung maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zwischen Frau Bendiek einerseits und den Gesellschaften der Schaeffler Gruppe, den Organen der Schaeffler AG oder einem direkt oder indirekt mit mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien an der Schaeffler AG beteiligten Aktionär andererseits.

Ein Lebenslauf von Frau Sabine Bendiek ist beigelegt, der auch die Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG enthält.

8. April 2019

IHO Verwaltungs GmbH



Klaus Deißberger



ppa. Harald Dewert

Anlage:

Lebenslauf mit Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG

Frau Sabine Bendiek

Vorsitzende der Geschäftsführung der Microsoft Deutschland GmbH

Persönliche Daten:

Jahrgang: 1967

Nationalität: Deutsch

Ausbildung:

1985 - 1988 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Berufsakademie Mannheim

1994 - 1996 Graduate Studies am Massachusetts Institute of Technology (MIT) in Electronic Engineering und Computer Science

Beruflicher Werdegang:

1988 - 1996 Siemens Nixdorf Information Systems AG, München und Frankfurt am Main (Tätigkeit im Controlling, im internationalen Marketing und als Programm Manager)

1996 - 1999 Engagement Manager bei McKinsey & Company, Hamburg

1999 - 2003 Senior Investment Manager und (ab 2002) Partner von Earlybird Venture Capital, Hamburg

2003 - 2011 Dell Corporation, London und Frankfurt am Main

ab 2003 Director Marketing Regional Markets (London)

ab 2006 Director Marketing Germany/Austria/Switzerland (Frankfurt am Main)

ab 2007 Director Channel Business Germany/Austria/Switzerland (Frankfurt am Main)

ab 2009 General Manager Small & Medium Business Germany/Austria/Switzerland (Frankfurt am Main)

2011 - 2015 Geschäftsführerin in Deutschland der EMC Corporation, Frankfurt am Main

Seit 2016 Vorsitzende der Geschäftsführung der Microsoft Deutschland GmbH

Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlichen und bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Keine

Hauptversammlung der Schaeffler AG

am 24. April 2019

Tagesordnungspunkt 6 (Neuwahlen zum Aufsichtsrat)

Stellungnahme der Verwaltung zum Wahlvorschlag eines Aktionärs

Der Aufsichtsrat nimmt zu dem als Anlage beigefügten Wahlvorschlag des Aktionärs IHO Verwaltungs GmbH, Herzogenaurach, vom 08. April 2019 wie folgt Stellung:

Der Aufsichtsrat unterstützt den Wahlvorschlag des Aktionärs IHO Verwaltungs GmbH, Herzogenaurach, vom 08. April 2019. Frau Sabine Bendiek ist als Vorsitzende der Geschäftsführung der Microsoft Deutschland GmbH mit ihren speziellen Kenntnissen im Bereich IT, künstliche Intelligenz und Digitalisierung sehr gut für die Arbeit im Aufsichtsrat geeignet. Frau Bendiek ist in einem Bereich tätig, der für die weitere Entwicklung der Schaeffler AG und der Schaeffler Gruppe von großer Bedeutung ist.

Eine Wahl von Frau Bendiek entspricht auch den vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung nach Ziff. 5.4.1 Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) beschlossenen Zielen und dient der Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium.

Frau Bendiek erfüllt auch im Übrigen die Voraussetzungen für eine Wahl in den Aufsichtsrat der Schaeffler AG.

Frau Dr. Rothenburg verzichtet zugunsten von Frau Bendiek auf eine Kandidatur für eine Wahl zum Aufsichtsrat der Schaeffler AG. Der Aufsichtsrat dankt Frau Dr. Rothenburg sehr herzlich für ihre Bereitschaft zu einer Tätigkeit im Aufsichtsrat der Schaeffler AG. Er wird den in der Einberufung zur Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 6f) enthaltenen Vorschlag, Frau Dr. Rothenburg in den Aufsichtsrat zu wählen, nicht zur Abstimmung stellen.

9. April 2019

Für den Aufsichtsrat



Georg F. W. Schaeffler

Aufsichtsratsvorsitzender

Hauptversammlung der Schaeffler AG

am 24. April 2019

Hinweise des Vorstands nach § 127 Satz 4 AktG

zum Wahlvorschlag des Aktionärs IHO Verwaltungs GmbH

vom 8. April 2019

Der Vorstand weist gemäß § 127 Satz 4 AktG auf folgendes hin:

1. Der Aufsichtsrat muss sich gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Die gesetzliche Mindestquote gilt für den Aufsichtsrat als Gesamtorgan (Gesamterfüllung). Sowohl die Anteilseignervertreter- als auch die Arbeitnehmervertreterseite kann jedoch der Gesamterfüllung durch Mehrheitsbeschluss widersprechen.
2. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben am 10. Dezember 2015 einstimmig der Gesamterfüllung widersprochen. Die gesetzliche Mindestquote ist daher von der Anteilseignervertreter- und der Arbeitnehmervertreterseite getrennt zu erfüllen.
3. Der Aufsichtsrat der Schaeffler AG setzt sich aus je zehn Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. In der Hauptversammlung am 24. April 2019 stehen die zehn Vertreter der Anteilseigner zur Wahl, bei denen mindestens drei Sitze von Männern und drei Sitze von Frauen besetzt sein müssen.

9. April 2019

Für den Vorstand



Klaus Rosenfeld



Corinna Schittenhelm